

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Vormittag), 22. März 2021 / Lundi matin, 22 mars 2021

2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz

2^e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice

126 2020.RRGR.219 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel

126 2020.RRGR.219 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC)
Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.158 et 2020.RRGR.219.

Präsident. Wir fahren weiter mit der gemeinsamen Beratung der Traktanden 125 und 126; 125 – Fraktionsmotion der SVP, «Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen» und 126, eine Motion von Grossrat Bärtschi, «Saubere Demokratie, kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel». Der Antrag der Regierung lautet in beiden Fällen auf Ablehnung. Ich bitte zuerst, den Fraktionssprecher zum Geschäft 125 zu sprechen, nachher den Motionären Bärtschi zu 126. Grossrat Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte bei dieser Motion keine Diskussion über Fahren führen. Ich möchte bei dieser Motion keine Diskussion über Transitplätze führen, und ich werde bei dieser Diskussion auch kein Votum über die verlorene Abstimmung abgeben. Ich persönlich würde dieses Abstimmungsergebnis über den Transitplatz in Wileroltigen vollumfänglich akzeptieren, wie sich das auch gehört. Es geht mir um etwas anderes, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es bei dieser Motion auch um das Gewerbe, und mir geht es aber auch um den Berufsstand der Berufsfahrer. Wie Sie alle wissen, sind wir als Berufsfahrer tagtäglich gefordert: Wir haben Termintransporte, und wir müssen unsere Transporte zeitgerecht abliefern. Darum wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie bei dieser Motion den Punkt 1, aber auch den Punkt 3 gleichwohl noch unterstützen würden. Auch wenn man sagen kann: Ja, das ist ja erledigt. Das ist eben nicht alles erledigt. Ich habe es angetönt: Ich bin praktisch jeden Dienstag – ausser natürlich, ich bin in der Session – in der Westschweiz unterwegs und fahre dann in Wileroltigen, oder besser gesagt bei diesem Parkplatz, vorbei. Ich muss natürlich hier das vollumfänglich ausschöpfen, wie es denn eben tatsächlich aussieht. Da kann ich jetzt wirklich einmal aus der Praxis sprechen. Es ist eben nicht so – es ist eben denn nicht so –, dass man jedes Mal, wenn man dorthin will und nach 4,5 Stunden einen solchen Parkplatz zur Verfügung haben muss, um unsere Pausen machen zu können. Denn wir dürfen 4,5 Stunden fahren, und nachher müssen wir 45 Minuten Pause machen. Wenn wir sie nicht einhalten können, geschätzte Anwesende, machen wir uns strafbar.

Vielleicht als Lösungsansatz zu Punkt 1 meiner Motion: Vielleicht wäre es ja eine Möglichkeit, Frau Regierungsrätin, wenn man mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Gespräch führen könnte und schaut, ob es denn nicht eine Möglichkeit gibt, dass auch wir Transportchauffeure mehr Parkplätze zur Verfügung hätten. Aber auch Toilettenanlagen – das stelle ich immer wieder fest – sind natürlich in dem Sinne auch nicht immer sauber. Ich habe auch schon mehrmals mit der Securitas dort gesprochen. Auch für sie ist es ganz sicher nicht einfach. In dem Sinne bitte ich Sie, den Punkt 1 zu überweisen. Die Äusserung, wie sie ja vom Regierungsrat moniert wird, es sei ja nur wenige Wochen nicht so, kann ich leider nicht unterstützen. Sonst, in dem Sinne, ja, könnte ich ja die Frau Regierungsrätin gerne einmal einladen, auf eine Tour mitzukommen. Wir hätten sicher interessante Gespräche – davon bin ich also überzeugt. Uns zwei würden der Gesprächsstoff nicht ausgehen, wenn wir einmal einen Tag im Lastwagen zusammen unterwegs wären.

Ebenso, geschätzte Anwesende, möchte ich Sie bitten, doch noch die Ziffer 3 ... Nach Angaben, die ich von der Gemeinde Wileroltigen bekommen habe, ist es nicht erfüllt, dass man eben den Parkplatz nur noch über die Autobahnausfahrt zugänglich macht. In der Antwort des Regierungsrats

tes steht zwar, ja, dieser Punkt sei erfüllt. Da habe ich mich nur gefragt: Warum hat man ihn denn nicht angenommen? In dem Sinne hätten wir ihn sonst abschreiben können. Aber meine Angaben gehen dorthin, dass das nicht erfüllt ist, und das müsste man, glaube ich, schon noch sauber regeln.

Dann möchte ich noch zwei Sätze zum Schluss zu den sogenannten Problemen, die es gegeben hat, sagen. Sie haben es alle mitbekommen – die sogenannten Fahrenden sind schon da, die sind schon viel früher gekommen. Es gab aber auch in Kaiseraugst auf diesen Transitplätzen grosse Probleme. Ich denke, es wäre gut, wenn man punktweise abstimmen würde und wenn Sie Punkt 1 und 3 unterstützen könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Ich habe geschlossen, vielen Dank.

Präsident. Dann gebe ich das Wort dem Motionär für das Geschäft 126, Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ja, geschätzte Frau Regierungsrätin, der Charmeoﬀensive von Thomas Kutti kann ich natürlich nichts entgegenhalten und bin jetzt schon etwas auf verlorenem Posten. Aber ich versuche es jetzt trotzdem. Im März 2018 beschlossen wir diese Teilrevision vom bernischen Polizeigesetz (PolG) mit einer Dreiviertelmehrheit. Im Februar 2019 nahm das Stimmvolk des Kantons Bern dieses ebenfalls an, ebenfalls mit einer Dreiviertelmehrheit. Ein sehr wichtiger Grund dafür war sicher ein sogenannter Wegweisungsartikel im PolG, Artikel 83 Absatz 1 Litera h und Artikel 84 Absatz 4. Damit hätte es möglich sein sollen, illegal campierende Personen innerhalb von 24 Stunden wegweisen zu können. Im März 2019 nahmen wir im Grossen Rat den Transitplatz für ausländische Fahrende an. Grund war sicher bei vielen Grossräten und vielen Parteien das PolG mit dem Wegweisungsartikel drin. Auch für uns war es sehr wichtig, dass man mit diesem Artikel bei dieser never ending Story von illegalen Landbesetzungen weiterkommen konnte. Unsere Regierungsrätin Allemann sagte dann – ich zitiere aus ihrem Votum anlässlich der Debatte im Grossen Rat (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Frühlingsession vom 4. bis 13. März 2019, Seite 418 / Journal du Grand Conseil du canton de Berne, Session de printemps du 4 au 13 mars 2019, page 419): «Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum.»

Diese Aussage seitens der Regierungsrätin und die diversen Voten in der damaligen Ratsdebatte zum PolG und zum Transitplatz belegen den Kausalzusammenhang. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht diese Bestimmung im PolG aufgehoben. Das heisst, wir haben bald einen Transitplatz, aber keine Möglichkeit einer wirksamen Wegweisung, diesbezüglich ist das Problem immer noch pendent. Beim Wegweisungsartikel im PolG durften wir davon ausgehen, dass er rechtskonform und damit justiziabel ist. Viele Grossräte stimmten damals fast ausschliesslich aufgrund dessen dem Transitplatz zu. Das heisst, wir entschieden aufgrund falscher rechtlicher Bestimmungen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen und die Abstimmung zu wiederholen. Wenn ich wüsste, dass die Justizdirektorin und der Polizeidirektor beispielsweise analog dem Kanton Neuenburg, der einen Wegweisungsartikel hat, nach einer Lösung suchen würden, würde ich allenfalls in ein Postulat wandeln. Herzlichen Dank für die Annahme der Motion.

Präsident. Dann schreiten wir zu den Fraktionen. Ich gebe als Erstem für die EVP-Fraktion das Wort an Grossrat Philippe Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die beiden vorliegenden Vorstösse stellen den Bau des Transitplatzes Wileroltigen in Frage. Die Motionäre argumentieren damit, mit der Ablehnung des Wegweisungsartikels durch das Bundesgericht sei eine neue Ausgangslage geschaffen worden. Man sei beim Entscheid über den Transitplatz Wileroltigen von falschen Voraussetzungen ausgegangen, und es seien deshalb auch die Realisierung des betreffenden Transitplatzes zu hinterfragen und – wie dies in der einen Motion sogar gefordert wird – sämtliche Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zu stoppen. Aus Sicht der EVP ist das aber nur ein vorgeschobenes Argument, um einen unliebsamen Volksentscheid nach nur einem Jahr wieder rückgängig zu machen. Das zeugt nicht gerade von einem ausgeprägten Demokratieverständnis, denn es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Kreditbeschluss für den Transitplatz und dem negativen Bundesge-

richtsentscheid zum Wegweisungsartikel. Auch die Ablehnung durch das Bundesgericht ändert nichts an der Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Der Mangel ist klar ausgewiesen, und die Situation hat sich in den letzten Monaten mit der Corona-Pandemie noch zusätzlich verschärft.

Der Lockdown in Frankreich führt dazu, dass noch mehr ausländische Fahrende in die Schweiz kommen und auch länger hierbleiben. Es herrscht aktuell ein regelrechter Notstand. Der geplante Transitplatz in Wileroltigen könnte da etwas Abhilfe schaffen oder zumindest eine gewisse Linderung bringen. Er ist ideal gelegen, von der Autobahn aus bestens erreichbar, fernab von den Wohngebieten, und wird ja auch schon heute von den Fahrenden genutzt. Es braucht deshalb keinen Stopp bei der Realisierung des Transitplatzes Wileroltigen. Es braucht keinen Marschhalt. Es braucht kein neues Projekt. Es braucht keine neue Entscheidung des Grossen Rates, und es braucht auch keine neue Volksabstimmung, wie das die Motionäre fordern. Wer das verlangt, ist nicht an einer Lösung interessiert, sondern will im Gegenteil das Problem mit den Fahrenden weiter bewirtschaften und am Köcheln behalten. Leidtragende solch einer Verzögerung und Verhinderungstaktik sind die betroffenen Grundeigentümer, die sich mit unerwünschten Landbesetzungen konfrontiert sehen, aber auch die Bevölkerung und die Gemeinden, insbesondere im Seeland. Leidtragende sind schliesslich auch die Fahrenden selber, die nachweislich zu wenige Plätze zur Verfügung haben und in die Illegalität getrieben werden, auch wenn ihr Verhalten nicht immer über jeden Zweifel erhalten ist und sie manchmal selber auch Teil des Problems sind.

Solch einer Verzögerungs- und Verhinderungspolitik, wie sie die Motionäre betreiben wollen, bietet die EVP-Fraktion keine Hand. Wir lehnen deshalb die beiden Vorstösse in allen Punkten, ohne Wenn und Aber ab. Lassen wir die Regierung ihre Arbeit machen, setzen wir den Volkswillen um. Eine Normalisierung beim Rastplatz Wileroltigen, wie das in der Motion Knutti gefordert wird, kann nur dann erreicht werden, wenn mit dem Bau des Transitplatzes und der Umsetzung des entsprechenden Betriebskonzepts endlich für geordnete Verhältnisse mit klaren Regeln und für die erforderliche Infrastruktur gesorgt wird.

Zum Schluss nutze ich gleich noch die Gelegenheit für einen dringenden Appell an die Regierung: Frau Regierungsrätin, wir haben einen Notstand. Helfen Sie aktiv mit, damit wir in der Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden noch weitere Plätze für die Fahrenden schaffen können. Das Schwarzer-Peter-Spiel muss ein Ende haben. Es braucht jetzt rasche, konkrete und pragmatische Lösungen. Der Kanton darf die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen, sondern muss noch stärker den Lead und die Verantwortung für die Schaffung von weiteren Plätzen oder zumindest Provisorien übernehmen. Kurz: Gefordert ist nicht ein Marschhalt, sondern im Gegenteil: ein Marschbefehl. Setzen Sie alles in Bewegung für mehr Plätze. Besten Dank.

Präsident. Wir werden Ihren Aufruf weiterleiten, wenn Frau Allemann wieder da ist. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Vorstoss von Grossrat Knutti fordert eigentlich, Sachen einzuhalten, was längst so gemacht wird, wie das in seiner Motion gefordert ist. Wir sind aus diesem Grund der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist und lehnen sie aus dem Grund ab. Falls sie angenommen wird, würde ich hier den Antrag stellen, dass man sie dann gleich abschreibt.

Ich komme zum zweiten Vorstoss, zum Vorstoss Bärtschi, der eine grössere Tragweite hat. Grossratskollege Bärtschi behauptet, man müsse im Interesse der Demokratie den Referendumsentscheid vom 9. Februar 2020 beziehungsweise den Kreditbeschluss des Grossen Rates vom 13. März kassieren, aufheben und von vorne beginnen. Wir sind in unserer Fraktion der Meinung, dass das Gegenteil der Fall ist. Würden wir heute diese Motion gutheissen, verpassen wir der Demokratie einen saftigen Fusstritt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat sich nämlich mit dieser Frage, die hier aufgeworfen wird, bereits eingehend befasst, und zwar am 23. November 2020. Es hat nämlich die nachträgliche Überprüfung dieser Volksabstimmung, die man über das Referendum beschlossen hat, angeschaut und im Detail analysiert. Das Gericht stellte fest, es müssten Unregelmässigkeiten von erheblicher Tragweite vorliegen. Das liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

In der Abstimmungsbotschaft – und die ist entscheidend für die Meinungsbildung in der Bevölkerung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – hat es im erläuternden Text explizit keine Hinweise, null Hinweise, auf den umstrittenen Wegweisungsartikel, der vom Bundesgericht aufgehoben wurde. Die Printmedien brachten diesen Hinweis auf den umstrittenen Wegweisungsartikel nun sehr am Rande. Sie brachten aber insbesondere auch den Hinweis an, der Artikel sei vor Bundesgericht

angefochten. Die Stimmberechtigten haben also, als sie darüber abgestimmt haben gewusst, dass dieser Artikel eventuell wieder aufgehoben werden könnte. Der Wegweisungsartikel, der durch das Bundesgericht aufgehoben wurde, stand bei der Bevölkerung nicht im Zentrum der Debatte. Die Schaffung des Transitplatzes wurde mit anderen Argumenten begründet: mit den staatsrechtlichen und der verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber den Fahrenden; mit der Tatsache, dass das PolG mit Artikel 83 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 – auch ohne den umstrittenen Teil, den das Bundesgericht aufgehoben hat – genügend Möglichkeiten und eine gute Rechtsgrundlage bietet, eine Wegweisung vorzunehmen. Zudem hauptsächlich mit dem Argument, dass die Existenz von Transitplätzen eben die illegalen Landnahmen verhindern wird. Das waren die ausschlaggebenden Argumente, die bei dieser Abstimmung zählten. Kritiker der Vorlage, der Kreditvorlage wiesen auch nicht darauf hin, dass dieser Wegweisungsartikel in der Botschaft prominent hätte erwähnt werden müssen, und sie fochten auch nicht die Botschaft an.

Es wurden keine Anträge auf Verschiebung der Abstimmung gestellt. In dem Sinne hatte der Wegweisungsartikel keine grundlegende Bedeutung für die Meinungsbildung bei den Stimmberechtigten. Diese Meinungsbildung ist zudem nicht etwa knapp ausgefallen. Wir hatten eine Differenz beim Abstimmungsergebnis von fast 20'000 Stimmen. Also, 6,75 Prozent der Stimmberechtigten verweigerten eben dieser Vorlage, diesem Referendum die Zustimmung. Aus diesem Grund: Lehnen Sie diese beiden Motionen ab. Falls die erste, die von Kollega Knutti überwiesen wird, ... dann stimmen Sie der Abschreibung zu.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion nimmt zu diesen Motionen Knutti und Bärtschi wie folgt Stellung: Am 13. März 2019 verabschiedete der Grosse Rat das Kreditgeschäft mit 113 Ja- zu 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Mit den 3,3 Mio. Franken übernimmt der Kanton die Verantwortung, den Fahrenden einen Platz anbieten zu müssen. In der Beratung wurden Themen wie «nicht stets alles auf das Land abschieben» und eben die Forderungen von Wileroltigen besprochen. Das PolG wurde auch in einigen Voten, wie von der EVP, von Ruedi Löffel, glp, Daniel Trüchsel, Patrick Freudiger, Raphael Lanz als gute Lösung zu dieser Problematik erörtert. Auch Regierungsrätin Evi Allemann hob das Gesetz in ihrem Votum als Grund für die Unterstützung hervor. Auch sagte sie, dass die Forderungen, bis auf eine, die Wileroltigen gestellt hat, erfüllt werden können.

Jetzt zur Motion SVP, Knutti, gleich zuerst zur Haltung Regierung: Sie lehnt die Motion ab. Wir nehmen an, dass sich diese Ablehnung vor allem auf das «kritisch hinterfragen» bezieht. Wir lesen aber die vier Punkte zur Forderung und staunten dann schon ein wenig. Die Forderungen kennen wir doch auch unter anderem aus den Punkten von Wileroltigen, die verlangt wurden. In Punkt 1 wird die ordentliche Nutzung des Rastplatzes verlangt, nicht mehr und nicht weniger. Dafür hat der Bund diesen Platz bauen lassen. Kann der Kanton zu einer ordentlichen Nutzung Nein sagen? Wir denken nicht. Darum: einstimmig Ja zu diesem Punkt.

Punkt 2: Der Rastplatz ist kein Transitplatz und deshalb nicht gedacht, darauf zu wohnen. Um nicht dort eine Besetzung zu tolerieren, wo er als Rastplatz vorgesehen ist, unterstützten wir diesen Punkt.

Punkt 3: Hier geht es um den Zugang zum Rastplatz. Wenn wir diesen Punkt ablehnen, wird eine Zufahrt über die Landstrasse wieder toleriert. Da würde der Kanton wortbrüchig werden. Er versprach der Gemeinde Wileroltigen, dass die Zufahrt nur über die Autobahn möglich sein wird. Denken Sie an das Zeichen, das wir da der betroffenen Gemeinde schicken. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Punkt einstimmig.

Bei Punkt 4 ist die Mitte-Fraktion nicht mehr so klar. Warum? Die Forderung wurde im Grossen Rat und vom Stimmvolk in einem demokratischen und rechtlichen Prozess bestimmt. Im Prozess befassten wir uns intensiv mit dieser Thematik. Die Mitte-Fraktion beugt sich diesen Entscheiden und sieht jetzt die Umsetzung ... Hoppla, jetzt habe ich mich gerade verloren, Entschuldigung ... Die Mitte-Fraktion beugt sich diesen Entscheiden und sieht jetzt die Umsetzung Planung eins zu eins am Tun. Darum wird dieser Punkt mit wenigen Ausnahmen abgelehnt.

Die Motion Bärtschi geht noch weiter als Punkt 4 der Motion Knutti. Darum gilt hier die gleiche Antwort wie dort. Sie wird mit wenigen Ausnahmen abgelehnt. Der politische Prozess ist weit am Laufen. Darum die Ablehnung. Wir werden es aber so nie wissen, was und ob das PolG beeinflusst hätte. Wir zwingen hier eine Minderheit von ausländischen Fahrenden einer Minderheit von Kantonsbürgern auf. Ich sagte es bereits in der Kreditdebatte: Die Fahrenden kommen nur, wenn sie hier auch Arbeit finden, und das ist in Zukunft das stärkste Instrument, um nicht mehr überlaufen zu werden. Wir nehmen die Regierungsrätin Allemann mit ihren Versprechen beim Wort. Sie wird da-

ran gemessen.

Die Mitte-Fraktion wird also die Motion Knutti bis auf Punkt 4 einstimmig unterstützen. Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt. Darum eine punktweise Abstimmung. Einer Abschreibung würden wir nicht zustimmen, weil das ja ein laufender Prozess ist. Die Motion Bärtschi wird ohne Euphorie und Begeisterung abgelehnt.

Präsident. Der letzte Fraktionssprecher vor der Mittagspause: Grossrat Thomas Gerber für die grüne Fraktion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin ein wenig enttäuscht. Ich bin darüber enttäuscht, dass gerade die Personen, die in den letzten 14 Tagen dieser Frühlingsession immer wieder darauf hinwiesen, wie wichtig doch der Volkswille sei und dass man diesen respektieren müsse. Ich bin auch dieser Meinung. Am 9. Februar 2020 sagten mit über 20'000 Mehrstimmen Ja zum Transitplatz. Es sind 8 Prozent mehr, die Ja als Nein gestimmt haben. Jetzt kommen zwei Motionen, die den Regierungsrat auffordern, den Volksentscheid als nichtig zu erklären.

Zu den Fakten: Wie gefordert, wird der Transitplatz über die Autobahn erreichbar sein. Das wurde so versprochen, macht Sinn und wird so sein. Zurzeit gibt es ein Provisorium auf dem Rastplatz, wie das der Regierungsrat geschrieben hat. Es gibt dort eine Zone für Fahrende, es gibt eine Zone für Lastwagen und es gibt eine Zone für PKWs, für PWs. Das ist und bleibt so. Dass das so bleibt, wird zurzeit von einer Sicherheitsfirma überwacht. Die Zone für die Fahrenden ist mit Betonelementen abgetrennt. Eine Durchmischung kann so eigentlich gar nicht stattfinden.

Ich war gestern kurz einmal dort und habe mir auch selber ein Bild gemacht. Die Fahrzeuge dieser Fahrenden sind ganz nahe ineinander hineingeschachtelt und parkiert. Es ist alles ruhig, es ist alles geordnet, es wird alles überwacht. Je schneller wir einen Transitplatz bauen, umso schneller gibt es mehr Parkplätze für Lastwagen. Die Abstimmung am 9. Februar letztes Jahr zeigte klar, dass eine Mehrheit der Bürger des Kantons Bern eine Minderheit anerkennen und in Wileroltigen einen Transitplatz wünscht. Die grüne Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt beide Motionen einstimmig ab. Ich wünsche Ihnen allen guten Appetit.

Präsident. Das mache ich auch. Wir unterbrechen unsere Verhandlungen und sehen uns wieder um 13.00 Uhr. Guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)